

# 1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2 festgestellt:

Stadt Weinstadt  
Rechnungsjahr 2019

Anlage 20  
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.04.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	75.179.306,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	70.046.934,79
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>5.132.371,41</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	7.308.115,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.411.599,85
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>5.896.515,45</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>11.028.886,86</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.013.821,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.561.961,34
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>7.451.859,75</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.557.838,70
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.316.249,39
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-758.410,69</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>6.693.449,06</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	511,29
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.192.252,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.191.740,71</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.498.291,65</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-147.394,21
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>9.242.386,87</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.645.685,86</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>7.596.701,01</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	362.951,93
3.2	Sachvermögen	176.391.073,77
3.3	Finanzvermögen	16.112.095,80
3.4	Abgrenzungsposten	890.124,13
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>193.756.245,63</b>
3.7	Basiskapital	139.574.270,87
3.8	Rücklagen	13.638.604,27
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	23.248.630,59
3.11	Rückstellungen	119.361,83
3.12	Verbindlichkeiten	14.699.400,14
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.475.977,93
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>193.756.245,63</b>

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**  
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Anlage 20  
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgelagerte Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Beizkapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	drittvorigen Jahres		ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
				zweivorigen	einzigsten				
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	5.896.515,45	5.132.371,41	0,00	0,00	0,00	2.206.002,11	403.715,30	138.803.192,92	
2 Abdeckung vorgelagerter Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuzührung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-3.132.371,41				3.132.371,41			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuzührung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-5.896.515,45						5.896.515,45		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				0,00	
11 Verrechnung eines aus dem drittvorigen Jahres vorgezogenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						7.338.373,32	6.300.230,75	138.803.192,92	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-228.922,05	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		7.338.373,32	6.300.230,75	138.574.270,87	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden  
 2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten  
 3) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

2. Die beigefügte Anlage 3 „Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2019“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Den im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 unter Ziffer 4.3 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird nachträglich zugestimmt.